

Schulinternes Curriculum im Fach „Latein“ für die Sekundarstufe I (Klasse 6 bis 9)

1.1 Entscheidungen zum Unterricht – Unterrichtsvorhaben

In der Sekundarstufe I wird im Fach Latein das Lehrbuch „Prima nova“ zum Erwerb der lateinischen Sprache benutzt.

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im Überblick deckt die im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen ab. Die gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Umsetzung erfolgt zunächst auf der Übersichtsebene im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 1.2).

1.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Klassen 6 und 7 – Grundlage ist der Lehrgang des Buches Prima, Lektionen 1-21

I. Sprachkompetenz		II. Textkompetenz	III. Kulturkompetenz	IV. Medienkompetenz
a) Wortschatz	b) Grammatik			
Die Schülerinnen und Schüler ...				
beherrschen einen Wortschatz von ca. 600 Wörtern.	beherrschen die Flexion aller Konjugationen (a, e, i, kons. und kurzvokal.) im Präsens und Perfekt Aktiv und Imperfekt L1-10; L11; L20	können didaktisierte Texte erfassen anhand von - Leitfragen - Textsignalen - Hörverstehen usw. L13, 16	kennen wichtige Bereiche des römischen Alltagslebens (z.B. wichtige Orte in Rom: Forum, Circus Maximus, Thermen). L 1-5	können den Lernwortschatz in altersgerechter Progression aufbauen, erweitern und einüben.
können die wesentlichen Bedeutungen, z.T. auch schon unterschiedliche Bedeutungen der Wörter nennen (z.B. „petere“).	beherrschen die Flexion der a-, o- und kons. Deklination. L1-4; 6, 7, 9, 10	können didaktisierte Texte anhand von Text-, Satz- und Wortgrammatik entschlüsseln. L16	kennen wichtige meist personengebundene Ereignisse des römischen Lebens (z.B. Essen, Feste, Toga virilis, Buchladen). L 6-10	kennen einfache Methoden des Erlernens und Wiederholens von Vokabeln (z.B. Vokabelheft, Karteikarten, PC-Programme).
können die Wortarten unterscheiden (Verb, Substantiv, Adjektiv u.a.). ab L 1; ab L. 12	können flektierte Formen auf ihre Grundform zurückführen.	können didaktisierte Texte ins Deutsche übersetzen.	kennen wichtige meist personengebundene Ereignisse der römischen Geschichte (z.B. Gründung Roms, die letzten Könige, Hannibal, Scipio, Cicero, Caesar). L 11-17	können Wort- und Sachfelder zur Strukturierung unter Anleitung anlegen. L 5
können Wortfamilien/ Sachfelder (z.B. nuntiare, nuntius) bilden. L5, L11	können die Formen sicher bestimmen.	können didaktisierte Texte ansatzweise interpretieren (z.B. gliedern, sprachl.-stilist. Mittel, Textsorte erkennen, Hintergrundinformationen hinzuziehen). L14	kennen Bereiche des römischen Alltagslebens (z.B. Reisen, Schiffsreisen und ihre Gefahren durch Piraten, Pompeius als Befreier von der Piraterie). L 17-20	können grammatische Erscheinungen grundlegenden Kategorien zuordnen (Wortarten)
können die im Verzeichnis angegebenen grammatischen Eigenschaften benennen	können durch die Bestimmung Rückschlüsse auf die Funktion im Satz ziehen (z.B.	können im Sinne historischer Kommunikation heutige Lebens- und Denkweisen mit	können sich ansatzweise in die Denk- und Lebensweise der Antike hineinversetzen.	erkennen ansatzweise Sprache als System (z.B. Übertragung von Kasusbildungen der

nen (Genus, Numerus, Genitiv).	Nominativ = Subjekt). L2	antiken vergleichen L10		Pronomen) L14-15
können für lateinische Wörter deutsche Entsprechungen finden (z.B. Salve = hallo)	können die wesentlichen Satzglieder benennen (Subjekt, Objekt, Prädikat, Adverbiale). L2-5, 10, 16	können im Übersetzungsprozess ihre Ausdrucksfähigkeit entwickeln (Idiome)	können ansatzweise Offenheit und Akzeptanz für andere Lebensweisen entwickeln.	können zur Erschließung und Übersetzung von Texten erste methodische Aspekte anwenden (Sätze einteilen, W-Fragen stellen, semantische Einheiten bilden).
können einzelne Wörter auf ihre lateinischen Wurzeln zurückführen (familia – Familie). L4	können mehrdeutige Formen durch den Kontext eindeutig bestimmen.	können dem Inhalt entsprechend stilistisch angemessen übersetzen.		kennen Methoden zur Textübersetzung - Pendelmethode - Konstruktionsmethode - Verstehensinseln - lineares Dekodieren
	können wesentliche Satzarten unterscheiden (Aussage-, Frage-, Aufforderungssatz). L3; L5; L10; L17;	können einfachere didaktisierte Texte in weitgehend richtiger Betonung und Aussprache vortragen.		können Visualisierungstechniken zur Strukturanalyse anwenden - Strukturbaum - Einrückmethode - Kästchenmethode
	können Relativsätze (L 15) und Adverbialsätze (L 17) erkennen.			können Textkonstituenten bestimmen und für die Übersetzung nutzen, z.B. - Handlungsträger L16 - zentrale Begriffe - Konnektoren L8, 16
	können abweichende Kasusfunktionen erkennen und übersetzen (z.B. Dativ des Besitzers). L9			können ihre Arbeitsergebnisse in einfachen Formen selbstständig und kooperativ präsentieren, z.B. - in Übersetzungen - in Paraphrasen (mdl.) - in Bildern (z.B. Comics) - in Szenen / Standbildern z. B. L3, 16, L17
	können grammatische Phänomene fachsprachlich richtig benennen			können zu Sachverhalten Informationen beschaffen, auswerten und präsentieren,

				- Buchinformationstexte - Internet, Lexika, Karten z. B. L11
	können Satzteile mit komplexeren Bestandteilen erkennen und differenziert übersetzen (z.B. Acl) L 12 L 18			

Klassen 8 und 9 – Grundlage ist der Lehrgang des Buches Prima, Lektionen 22-41

I. Sprachkompetenz		II. Textkompetenz	III. Kulturkompetenz	IV. Methodenkompetenz
a) Wortschatz	b) Grammatik			
Die Schülerinnen und Schüler ...				
beherrschen einen Wortschatz von ca. 1200 Wörtern.	beherrschen die Flexion aller Konjugationen (a, e, i, kons. und kurzvokal.) im Präsens, Perfekt, Imperfekt, Plusquamperfekt, Futur, Aktiv und Passiv. L 22-24	können didaktisierte Texte erfassen anhand von - Leitfragen - Textsignalen - Hörverstehen - Sach- und Bedeutungsfeldern - insbesondere: Personenkonstellationen, Konnektoren, Tempusprofil.	kennen wichtige meist personengebundene Phänomene des römischen Lebens (z.B. Der Mensch und die Götter, Religion, Aberglaube). L 22-26	können den Lernwortschatz in altersgerechter Progression aufbauen, erweitern und einüben.
können die wesentlichen Bedeutungen, z.T. auch schon unterschiedliche Bedeutungen der Wörter nennen (z.B. „contendere“).	beherrschen die Flexion der a-, o-, 3., u-, e- Deklination. L 29, 32	können anhand von Merkmalen Vermutungen über den Inhalt, die Thematik der Texte formulieren.	kennen wichtige, die römische Kultur prägende, griech. Mythen und (z.B. Narziss und Echo, Odysseus, Antigone, Phädra). L 27-32	kennen einfache Methoden des Erlernens und Wiederholens von Vokabeln (z.B. Vokabelheft, Karteikarten, PC-Programme), wobei verstärkt eigene Lernbedürfnisse berücksichtigt werden.
können die Wortarten unterscheiden (Verb, Substantiv, Adjektiv u.a.) und ihren Wortschatz zunehmend nach verschiedenen Kriterien (z. B. grammatikalisch oder semantisch) strukturieren	können flektierte Formen – auch schwierigere wie Partizipien, gesteigerte Adjektive und Pronomina – auf ihre Grundform zurückführen. L 25, 26, 27, 32, 33, 34	können didaktisierte Texte anhand von Text-, Satz-, und Wortgrammatik entschlüsseln und ins Deutsche übersetzen.	können sich ansatzweise in die Denk- und Lebensweise der Antike hineinversetzen durch Einblicke in ökonomische Prozesse. L34	können Wort- und Sachfelder zur Strukturierung anlegen.
können unbekannte Wörter in ihrer flektierten Form im Vokabelverzeichnis ermitteln und dabei z. B. Regeln der Ableitung beachten (Komposita, Präfixlehre)	können die wesentlichen Satzglieder benennen (Subjekt, Objekt, Prädikat, Adverbiale).	können didaktisierte Texte ansatzweise interpretieren (z.B. gliedern, sprachl.-stilist. Mittel, Textsorte erkennen, Hintergrundinformationen hinzuziehen).	können ansatzweise Offenheit und Akzeptanz für andere Lebensweisen entwickeln durch Einblicke in die Welt der röm. Nachbarn in Kleinasien. L33-36	nutzen Hilfen wie das Weiterleben lateinischer Wörter in der deutschen oder in anderen Sprachen.

können die im Verzeichnis angegebenen grammatischen Eigenschaften benennen (Genus, Numerus, Genitiv).	können durch die Bestimmung der Form Rückschlüsse auf die Funktion im Satz ziehen (z. B. Nominativ = Subjekt)	können im Sinne historischer Kommunikation heutige Lebens- und Denkweisen mit antiken vergleichen	können Aspekte des römischen Fortwirkens in Europa L 37-40	können <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Phänomene systematisieren - Paradigmata zur Bestimmung von Formen und Satzteilen nutzen - Transfer leisten zwischen verschiedenen Fremdsprachen
können für lateinische Wörter deutsche Entsprechungen finden (z.B. Salve = hallo)	können mehrdeutige Formen durch den Kontext eindeutig bestimmen.	können im Übersetzungsprozess ihre Ausdrucksfähigkeit entwickeln (Idiome) und oftmals sicher anwenden.	können Aspekte des Fortlebens römischer Kultur in Deutschland benennen L 41	können zur Erschließung und Übersetzung von Texten erste methodische Aspekte anwenden: <ul style="list-style-type: none"> - Segmentieren: Sätze zerlegen, - Klassifizieren: Sätze in Einheiten gliedern (KNG-Kongruenz) - Konstruieren: vom Prädikat ausgehend Satzglieder formallogisch ordnen - Analysieren: W-Fragen stellen, - Semantisieren
können einzelne Wörter auf ihre lateinischen Wurzeln zurückführen und finden über den lateinischen Wortschatz Zugang zu anderen romanischen Sprachen.	können wesentliche Satzarten unterscheiden (Aussage-, Fragesatz, Aufforderungssatz) und Gliedsätze in ihren verschiedenen Sinnrichtungen erkennen und kontextabhängig festlegen.	können dem Inhalt entsprechend stilistisch angemessen übersetzen.	Sind im Sinne historischer Kommunikation in der Lage, Lebens- und Denkweisen sowie Ausdrucksformen der Antike und Gegenwart zu vergleichen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschied zu erläutern.	können Methoden zur Textübersetzung <ul style="list-style-type: none"> - Pendelmethode - semantisches und syntaktisches Kombinieren - lineares Dekodieren - Konstruktionsmethode - Verstehensinseln
verfügen über einen differenzierten deutschen Wortschatz zur adäquaten Übersetzung der lateinischen Texte	können die lateinischen Modi (v.a. Konjunktive) erkennen, bestimmen und kontextgerecht im Deutschen wiedergeben (L37, 39, 40, 41)	können einfachere didaktisierte Texte in weitgehend richtiger Betonung und Aussprache vortragen.		können Visualisierungstechniken zur Strukturanalyse anwenden <ul style="list-style-type: none"> - Satzbild - Strukturbaum - Einrückmethode - Kästchenmethode
	können Satzteile mit komple-			können Textkonstituenten

	xeren Bestandteilen erkennen und differenziert übersetzen/angemessen auflösen (z.B. Acl, Partizipialkonstruktionen wie PC und Abl.abs.). L 25, 27, 30+31			bestimmen und für die Übersetzung nutzen, z.B. - Handlungsträger - zentrale Begriffe - Konnektoren - Tempora (→Tempusprofil) - gattungsspezifische Elemente (→Textsorte)
	können die Zeitverhältnisse bei Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen erkennen und adäquat übersetzen.			können ihre Arbeitsergebnisse in einfachen Formen selbstständig und kooperativ präsentieren, z.B. - in Übersetzungen - in Paraphrasen (mdl.) - in anderen Textsorten - in Bildern (z.B. Comics) - in Szenen / Standbildern
	können abweichende Kasusfunktionen erkennen und übersetzen (z.B. Dativ des Besitzers).			können antike Texte mit modernen Texten/Bildern/Quellen kriteriengeleitet vergleichen
	können grammatische Phänomene fachsprachlich richtig benennen.			können zu ausgewählten Sachverhalten Informationen weitgehend selbstständig beschaffen, sachorientiert auswerten und präsentieren, - Buchinformationstexte - Internet, Lexika, Karten

Ggf. schließt sich in Klasse 9 am Ende des Schuljahres eine Übergangsektüre an. Als Lektürekanon werden die Vorschläge des Kernlehrplans übernommen. Augenblicklich wird v.a. auf Hygin, Historia Apolloni regis Tyri, Caesar, mittelalterliche Texte (Carmina Burana, Gesta Romanorum, Mundus novus), Fabeln zurückgegriffen.

2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Latein die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und ist dementsprechend eng verzahnt mit seinen Bezugswissenschaften.
- 16.) Der Unterricht fördert vernetzendes Denken und sollte deshalb phasenweise fächerübergreifend angelegt sein.
- 17.) Der Unterricht ist schülerorientiert und knüpft an die Konzepte, Interessen und Erfahrungen der Adressaten an.
- 18.) Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen.
- 19.) Der Unterricht folgt dem Prinzip der Exemplarizität und soll ermöglichen, Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in den ausgewählten Problemen zu erkennen.
- 20.) Der Unterricht ist anschaulich sowie gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit ("quid ad nos?").
- 21.) Der Unterricht beinhaltet Phasen handlungsorientierten Arbeitens, d.h. er bietet ebenso die Gelegenheit zu produkts- und projektorien-

tierten Unterrichtsvorhaben wie zu szenischem Interpretieren und zum Transfer übersetzter lateinischer Texte in andere literarische Genera.

- 22.) Der Unterricht bezieht sowohl inner- als auch außerschulische Lernorte ein.

3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S 1 sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein (Sek.1) hat die Fachkonferenz Latein der Kaiserin-Theophanu-Schule die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Dabei sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Im Sinne der Orientierung an Standards werden alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche (Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Dabei haben der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation und der i.d.R. anwendungsbezogene Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse einen besonderen Stellenwert. Die Beurteilung der in den einzelnen Arbeitsbereichen erbrachten Teilleistungen erfolgt häufig in integrativer Form. In die Bewertung fließen insbesondere die Beherrschung des sprachlichen Systems, das Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer ein.

Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Arbeitsmappe/Heft mit schriftlichen Dokumenten
- Schriftliche Übung („Test“)
- Lernerfolgsüberprüfung („Klassenarbeit), mit der Frequenz
 - Jahrgangsstufen 6 und 7: Sechs Klassenarbeiten pro Schuljahr
 - Jahrgangsstufe 8: Fünf Klassenarbeiten pro Schuljahr
 - Jahrgangsstufe 9: Vier Klassenarbeiten pro Schuljahr.

Die Aufgabenstellung in den Klassenarbeiten soll die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei liegt der Schwerpunkt der schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen („Klassenarbeiten“) auf der Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben (zweigeteiltes Aufgabenformat). Diese Begleitaufgaben beziehen sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Dabei berücksichtigen sie im Sinne der historischen Kommunikation angemessen die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und beziehen sich auf Kenntnisse sowie Werte, Haltungen und Einstellungen.

Im Rahmen des zweigeteilten Aufgabenformats werden in der Übersetzung Kompetenzen in integrierter und komplexer Form überprüft; die Begleitaufgaben („Zusatz-

teil“) bieten demgegenüber eher die Möglichkeit, gezielt auch Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen, die in der vorangegangenen Unterrichtsreihe im Vordergrund standen, in den Fokus zu setzen. Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet.

Der Nachweis der beschriebenen Kompetenzen gelingt anhand eines in der Klassenarbeit vorgelegten lateinischen Textes. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,5 – 2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.

Der Nachweis von Kompetenzen im Rahmen der Begleitaufgaben gelingt am besten, wenn die Aufgaben in Form in sich sinnvoll aufgebaut sind. Sie können auch als Vor-entlastung des Übersetzungstextes fungieren. Im Umfang sollten diese Aufgaben auf drei bis fünf Aufgaben verschiedener Art begrenzt sein.

Da durch die Kombination von Übersetzungs- und Begleitaufgaben nicht alle beschriebenen Kompetenzen abgedeckt werden können, sind bei den Klassenarbeiten auch andere Textbearbeitungsaufgaben sinnvoll. Einmal im Schuljahr kann daher eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden:

- die Vorerschließung und anschließende Übersetzung
- die leitfragengelenkte Texterschließung

Die Vorerschließung überprüft insbesondere die Fähigkeit zur Herstellung eines auf Textmerkmale bezogenen verständnisleitenden Sinn- und Erwartungsrahmens. Die leitfragengelenkte Texterschließung überprüft die Kompetenz des gelenkten exzerpierenden Lesens. Die Aufgaben nehmen Bezug auf den Textinhalt, die Textgestalt (Gliederung und markante Gestaltungselemente) und die Einordnung in größere Zusammenhänge im Sinne der historischen Kommunikation. Nachgewiesen werden soll ein Sinnverständnis des Textes. Das Textvolumen kann hier etwas umfangreicher sein.

Die Bewertung der Klassenarbeiten berücksichtigt zunächst den Grad der Übersetzungskompetenz. Dieser Grad zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlichen und sprachlichen Textverständnis. Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl dafür ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde. Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen. Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt. Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

Sonstige Mitarbeit

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ bilden die Qualität und Kontinuität seiner bzw. ihrer mündlichen Mitarbeit im Unterricht. Grundlage sind ferner Protokolle, Referate, Präsentationen, Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio etc.), Lesevortrag.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
 - Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung, ggf. regelmäßiger Einsatz von Evaluations- und Diagnosebögen
- Formen
 - Elternsprechtag/Schülersprechtag; Schülergespräch, Diagnosebögen

